Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 300 K
halbjährig 160 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4·— bei der Schriftleitung.

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 80. Mittwoch den 5. Oktober 1921. Jahrgang XXX.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 30. September 1921.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Danneberg und Schorsch.

1. Mitteilung.

2. Eingebrachte Dringlichkeitsanfrage.

3. Komitee zur Neuregelung der Donauregulierungskommission.

Berichterstatter GR. Siegel:

4. P. Z. 9939. Gesetz vom 30. September 1921 betreffend die Taxbefreiung der aus Anlaß der Errichtung von Baulichkeiten in der Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone notwendigen Augenscheinsvornahmen.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Alle aus Anlaß der Errichtung von Baulichkeiten in der Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone notwendigen Augenscheinsvornahmen sind von den mit Gesetz vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 22, festgesetzten Taxen, sowie von den mit Gesetz vom 3. Dezember 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 9 ex 1921, festgesetzten Kanzleitaxen befreit.

§ 2. Dieses Gesetz tritt an dem Tage seiner Verlautbarung im Landesgesetzblatte für Wien in Kraft.

5. P. Z. 10700. Gesetz vom 30. September 1921 betreffend die Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten im Wiener Gemeindegebiete von der Gemeindeabgabe von höheren Mietzinsen, der auf den verbauten Grund entfallenden Bodenwertabgabe, den Gemeinde- und Landeszuschlägen zur Gebäudesteuer des Bundes und den Zins- und Schulhellern.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Für Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten, die nach Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes begonnen und bis längstens 31. Dezember 1923 der Benützung übergeben worden sind, wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes die Befreiung von der Gemeindeabgabe von höheren Mietzinsen, von der auf den verbauten Grund entfallenden Bodenwertabgabe, von den Zuschlägen des Landes Wien und der Gemeinde Wien zur Gebäudesteuer des Bundes und von den seitens der Gemeinde Wien vorgeschriebenen Zins- und Schulhellern auf die Dauer von 30 Jahren, gerechnet vom Tage der ersten Benützungsbewilligung, zugestanden.

Gebühren, die von der Gemeinde Wien aus Anlaß besonderer Leistungen eingehoben werden und deren Höhe nach den Mietzinsen berechnet wird (zum Beispiel Kanal- und Senkgrubenreinigungsgebühr), werden bei solchen Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten nach Mietzinsen berechnet, die durch Vergleich mit ähnlichen bereits bestehenden, die Begünstigung dieses Gesetzes nicht genießenden Baulichkeiten, beziehungsweise Mietobjekten festzustellen sind.

Die Begünstigungen dieses Gesetzes werden auch solchen Bauten zuerkannt, deren Fertigstellung infolge der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Wirksamkeitsbeginne dieses Gesetzes gehemmt waren, wenn die Benützungsbewilligung bis zum 31. Dezember 1923 für alle Teile des Gebäudes erteilt worden ist.

Voraussetzung für die im Sinne dieses Gesetzes zustehenden Begünstigungen ist, daß auch der Bund für die durch dieses Gesetz begünstigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten auf die Einhebung der Gebäudesteuer des Bundes mindestens für die gleiche Zeit, für welche die Begünstigungen dieses Gesetzes gelten, verzichtet.

§ 2. Die Begünstigungen dieses Gesetzes sind an die Bedingung geknüpft, daß von den durch den Neu-, Um-, Zu- oder Aufbau gewonnenen Flächen ohne Einrechnung des Flächenausmaßes der Keller und der Dachböden mindestens ein Fünftel für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt oder daß ein gleiches Ausmaß von neuen Wohnungsraum durch den betreffenden Bauherrn an einer anderen Stelle im Wiener Gemeindegebiete geschaffen und für die Dauer der Begünstigung sichergestellt wird.

Die Erfüllung dieser Bedingung kann nachgesehen werden, wenn das Ausmaß der bewohnten Flächen weniger als 300 m² ist.

§ 3. Die in diesem Gesetze ausgesprochenen Begünstigungen erstrecken sich, soferne ganze Gebäude neu hergestellt werden, stets auf die ganze Baulichkeit, anderenfalls nur auf die neuhergestellten Gebäudeteile.

Die näheren Bestimmungen über die Aufteilung des Gesamtzinses, beziehungsweise Zinswertes in solchen Fällen sind in der Durchführungsverordnung zu erlassen.

§ 4. Wer auf die Begünstigungen dieses Gesetzes Anspruch erhebt, hat den Nachweis zu erbringen, daß die Voraussetzungen des Gesetzes für den Bau zutreffen.

§ 5. Wenn durch nachträgliche Aenderungen in der Benützungsweise des begünstigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbaues oder durch Wegfall des sonst für Wohnzwecke zur Verfügung gestellten Fünftels des Flächenausmaßes (§ 2) die in diesem Gesetze für diese Begünstigung vorgesehenen Voraussetzungen weggefallen sind, hat der Hauseigentümer hievon dem Magistrate mindestens 14 Tage vor Eintritt eines solchen Umstandes die Anzeige zu erstatten. In solchen Fällen kann, wenn die Aenderung ohne Zustimmung des Magistrates vorgenommen wurde, auf das Erlöschen der Begünstigungen erkannt werden.

Das gleiche Erkenntnis kann auch gefällt werden, wenn der Hauseigentümer diese Anzeige gar nicht oder nicht rechtzeitig erstattet.

§ 6. Gegen Entscheidungen des Magistrates, insbesondere gegen Feststellungen, ob und in welchem Ausmaße die Begünstigungen nach diesem Gesetze zukommen, steht dem Bauherrn, beziehungsweise Hauseigentümer die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1919, n.-ö. L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 460, vorgesehene Kommission innerhalb der Frist von 14 Tagen offen.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 7. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere über das Verfahren zur Feststellung, ob die Voraussetzungen der Begünstigungen vorhanden sind usw., erläßt der Wiener Stadtsenat als Landesregierung.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit.

Gleichzeitig tritt der Artikel 3 des Landesgesetzes vom 4. März 1921, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 34, außer Wirksamkeit.

Die nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Juli 1892, n.-ö. L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 54, vom 5. Oktober 1899, n.-ö. L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 67 und vom 9. Jänner 1903, n.-ö. L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 13, erlangten Begünstigungen bleiben durch dieses Gesetz unberührt.

Resolutionsantrag: Zur Förderung der Bautätigkeit wird der Herr Bürgermeister ersucht, als Landeshauptmann eine gleichzeitig mit dem vorliegenden Steuerbegünstigungsgesetze in Kraft tretende Verordnung zu erlassen, wonach die bestehende Anforderungsverordnung vom 31. März 1921 auf Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten, welche die Abgabefreiheit nach dem vorliegenden Gesetze genießen, keine Anwendung zu finden hat.

Berichterstatter GR. Broczyner:

6. P. Z. 10396. Gesetz vom 30. September 1921 betreffend Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 14.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

Artikel 1. § 2 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 14, wird abgeändert und hat zu lauten:

Die Taxe beträgt 500 K.

Der Stadtsenat als Landesregierung ist ermächtigt, für berücksichtigungswürdige Fälle eine Herabsetzung der Taxe bis auf 100 K vorzusehen.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit.

7. Wahl von drei Abgeordneten der Kurie „Stadt" des Landtages von Niederösterreich. (GRe. Johann Schorsch, Leopold Doppler, Johann Hanza.)

8. Dringlichkeitsanfrage des GR. Kunschak betreffend die Ausweisung der Ostjuden.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 20. September 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

Anwesende: Die VB. Emmerling und Hoß und die StRe. Breitner, Grünwald, Dr. Kienböck, Kokrda, Dr. Alma Motzko, Richter, Rummelhardt, Siegel, Speiser Dr. Tandler und Mag.Dior. Dr. Hartl.

Beigezogen: Ob.Mag.R. Dr. Müller und Dior. Ing. Karel.

Schriftführer: Kzl.Dionsadj. Landertshammer.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 10396, M.D. 5445.) Der Entwurf des Gesetzes betreffend Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 14, wird genehmigt. (A. d. GR. als LT.)

(P. Z. 10395, M.Abt. 5 A, 1109.) Der Magistrat, Abteilung 5, wird ermächtigt, 6000 Stück Rückvergütungsdrucksorten für gebrannte geistige Flüssigkeiten Formular C zum Preise von 3378 K 50 h beim städtischen Wirtschaftsamte anfertigen zu lassen und diese Drucksorte, ebenso wie die beim Drucksortenverlage der städtischen Hauptkasse zum Verschleiße gelangenden Drucksorten Formular A und B das Stück zu 60 h ab 1. Oktober 1921 zu verkaufen.

(P. Z. 10397, M.Abt. 4, 2507.) Die Gemeinde Wien als gründende Gebietskörperschaft des „Holzmarktes Wien — gemeinwirtschaftliche Anstalt" erklärt zur ungeteilten Hand mit der Republik Oesterreich und dem Lande Niederösterreich die Haftung für die Verzinsung und Tilgung der gemäß § 4 der Satzungen auszugebenden 18 Millionen Kronen tilgbarer Teilschuldverschreibungen gemäß § 7 des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 388, unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß die Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen zur Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erwirkt wird.

(P. Z. 10636, E.W. 4320.) Der mit den Wiener Großbanken vereinbarte Entwurf von Richtlinien betreffend den Ausbau von Wasserkraftwerken für die Stadt Wien wird genehmigt. (A. d. GR.)

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z. 10393, Lgh. 30050.) Der Nachtrag I zum Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 5. Juli 1921 und der geänderte Tarif für das Kühllagerhaus der Stadt Wien werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 10391, Str.B. 2039/5.) Die Erneuerung der Gleise und der Holzstöckelpflasterung in der Spitalgasse zwischen der Mariannengasse und der Gleiseinbindung Spitalgasse—Alserstraße werden nach dem vorliegenden Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 4,130.000 K genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 10385, G.W. 7051.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird für die Abmontierung der Kesselanlage in der Staatsfabrik Blumau und für den Versand der Anlage in das Gaswerk Simmering ein Teilkredit von 2,000.000 K genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 10386, Zill. 4462/20.) Für die Errichtung einer Badeanlage für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird ein Nachtragskredit von 30.000 K genehmigt, welcher Betrag auf die Gruppe C des Investitionswirtschaftsplanes für das zweite Halbjahr 1921 verwiesen wird.

(P. Z. 10398, E.W. 4114.) Für den Ausbau der Unterstation Rudolfsheim im 14. Bezirke, Nobilegasse 31—33, wird ein Nachtragskredit von rund 3,500.000 K genehmigt, der im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1922 vorzusehen ist. (A. d. GR.)

(P. Z. 10693, Zill. 922.) Der Bauunternehmung Brüder Redlich & Berger wird für die Baggerungsarbeiten in Zillingdorf ein mit 6 Prozent zu verzinsender weiterer Bauvorschuß in der Höhe von 10,000.000 K gewährt, dessen Sicherstellung und Rückzahlung gemäß den festgelegten Bedingungen zu erfolgen hat.

(P. Z. 10387, Zill. 3908.) Für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird die Anschaffung einer Automobil-Benzinmotorfeuerspritze mit einem Kostenaufwande von 2,590.000 K und die Anschaffung verschiedener Feuerwehrgeräte mit einem Kostenaufwande von 200.000 K genehmigt. Die Kosten für die Anschaffungen sind aus den Betriebsmitteln der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf zu decken. (A. d. GR.)

(P. Z. 10392, Kr.St.U. 1504.) Der Winterfahrplan der Kraftstellwagenunternehmung wird genehmigt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 10379, M.B.A. 18, 318/I.) Die dem Anton Korbes zu erteilende Baubewilligung zur Erbauung eines ebenerdigen Riegelwandbaues in der Peter Jordanstraße auf dem Pachtgrunde Einl.-Z. 1121 Währing, Konskr.-Nr. 263, wird bestätigt.

(P. Z. 10380, M.B.A. 19, 1209/I.) Die zu erteilende Baubewilligung für ein an der Himmelstraße auf Einl.-Z. 13 Grundbuch Grinzing zu erbauendes ebenerdiges Wohnhaus der Marie Forchtner wird unter den Bedingungen der Bauverhandlung bestätigt.

(P. Z. 10381, M.B.A. 21, 637/I.) Die auszufertigende Baubewilligung für das von Anton Neidinger zu errichtende Wohnhaus auf dem Grundstück Kat.-Parz. 1301, Einl.-Z. 151 Grundbuch Leopoldau nächst der Siemensstraße wird unter den bei der Bauverhandlung vom 1. Juli 1921, beantragten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 10378, M.B.A. 11, 350/II.) Die dem Kriegsinvaliden Karl Balzer nachträglich zu erteilende Baubewilligung für eine aus drei Wohnräumen und Nebenräumen bestehende hölzerne Wohn-

baracke auf der Kat.-Parz. 1287, Einl.-Z. 449 Simmering an der Geringergasse wird bestätigt.

(P. Z. 10694, M.Abt. 28, 1398.) Für die Asphaltumlegung über den Kohlenkellern des Neuen Rathauses wird zur Ausgabsrubrik 517/4 b ein Zuschußkredit von rund 163.000 K genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 10695, M.Abt. 28, 1425.) Für die Umlegung des Holzstöckelpflasters in der Neumanngasse im 4. Bezirke wird zur Ausgabsrubrik 517/4 b ein Zuschußkredit von rund 208.000 K genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 10400, M.Abt. 26, 4052.) 1. Zur Ausgabsrubrik 501/3 „Instandhaltung der Schuleinrichtung" wird für den restlichen Teil des Verwaltungshalbjahres 1921 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 660.000 K genehmigt. 2. Zur Ausgabsrubrik 501/1 d „Erhaltung der Häuser für gemischte Zwecke" wird für das laufende Verwaltungshalbjahr ein erster Zuschußkredit von 350.000 K bewilligt. 3. Zur Ausgabsrubrik 501/2 „Instandhaltungsarbeiten für gemietete Objekte" wird für das laufende Verwaltungshalbjahr 1921 ein erster Zuschußkredit von 60.000 K genehmigt. (Pkt. 1 u. 2. a. d. GR.)

(P. Z. 10399, M.Abt. 4, 1975.) Der Verlag für das städtische Ziegelwerk in Oberlaa wird von 50.000 K auf 200.000 K pro Woche erhöht.

(P. Z. 10696, M.Abt. 28, 893.) Für die Instandsetzung des Holzstöckelpflasters in der Radetzkystraße im 3. Bezirke wird zur Ausgabsrubrik 517/46 ein Zuschußkredit von 183.000 K genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 9250, M.Abt. 30, 3219.) 1. bis 3. Die Anträge der Ausschüsse III und V betreffend die Auflassung der Sanitätsstation V und der Wäscherei in der Sanitätsstation X werden genehmigt. 4. Ein Stationsleiter wird mit der Führung des Katasters der Lohnverrechnung und der schnelleren Hereinbringlichmachung der Transportgebühren betraut und ihm zur Unterstützung ein Stationsführer beigegeben. Im Falle der vorübergehenden Wiedereröffnung der Sanitätsstation V haben diese die Leitung der Station zu übernehmen. 5. Der Magistrat wird beauftragt, unter möglichster Schonung der Existenzmöglichkeit des Personales 1 Stationsführer, 1 Chauffeur, 5 Kutscher, 5 Pferdewärter, 5 Wäscherinnen, beziehungsweise Reinigungsfrauen ohne Auflassung der systemisierten Stellen abzubauen und diese womöglich in anderen Betrieben unterzubringen. Die im Betriebe verbleibenden Reinigungsfrauen sind zu verpflichten, bei vorübergehender Eröffnung der Wäscherei in der Sanitätsstation X dortselbst Wäscherinnendienst zu leisten. (Pkt. 1. bis 3. a. d. GR.)

(P. Z. 10458, M.Abt. 30, 3949.) An Josef Soldo werden vier Stück Lastkraftwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes in dem Zustande, in welchem sie sich derzeit befinden, um den Preis von je 175.000 K verkauft. (A. d. GR.)

(P. Z. 10373, M.Abt. 23, 1174.) 1. Für den Bau der Wohnhausgruppe 5. Margaretengürtel 90/98 wird das sich ergebende und auf Ausgabsrubrik 503/4 a bedeckte Mehrerfordernis von 1,005.047 K 85 h, welches sich durch den Schiedsspruch vom 28. Juli 1921 betreffend die Materialpreiserhöhung für die von der Adele Menzel geleisteten Bautischlerarbeiten ergibt, genehmigt. 2. Der Magistrat wird beauftragt, die dementsprechende Zahlung zu leisten, jedoch mit dem Vorbehalte der Ueberprüfung der Verpflichtung der Gemeinde aus dem Schiedsspruche. (A. d. GR.)

(P. Z. 10700, Aussch. II A, 207.) Der Entwurf des Gesetzes betreffend die Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Ausbauten im Wiener Gemeindegebiete von der Gemeindeabgabe von höheren Mietzinsen, den Gemeinde- und Landeszuschlägen zur Gebäudesteuer des Bundes und den Zins- und Schulhellern wird genehmigt. (A. d. GR. als Landt.)

Der Antrag des StR. Kienböck, im § 2 die Worte „und für die Dauer der Begünstigung sichergestellt wird" zu streichen, wird abgelehnt.

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 10352, M.Abt. 2, 12415.) Der Archivar Franz Christel wird über Ansuchen mit einem jährlichen Ruhegenusse von zusammen 156.800 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 9976, BauD. 2260.) Der Maschinist Eduard Zöhrer wird mit 1. August 1921 zum Maschinenmeister ernannt und erhält den Rang vom 12. November 1920 sowie die für Maschinenmeister festgesetzten Diensteszulage.

(P. Z. 10461, M.Abt. 9, 3992.) Der Hausaufseher Johann Resch wird zum Oberaufseher (Oberamtsgehilfe in Gruppe V) des Wiener Versorgungsheimes Lainz ernannt.

(P. Z. 10312, Str.B. 360/II.) Den nicht durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. August 1921, P. Z. 8790, regulierten Angestellten der städtischen Straßenbahnen, soweit sie nicht nach Kollektivvertrag entlohnt werden, wird wie den unter den zitierten Gemeinderatsbeschluß fallenden Angestellten unter den gleichen Voraussetzungen eine einmalige Zuwendung von 2000 K zuerkannt.

(P. Z. 10382, Str.B. 131/II.) Der Monteur der städtischen Straßenbahnen Albert Schwab wird zum Leitungsaufseher mit 1. Juni 1921 ernannt. Auf ihn finden die Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juli 1921, P. Z. 8200, Anwendung.

(P. Z. 10369, M.Abt. 2, 5129.) Die Amtsbotin Adele Hassa wird über Ansuchen mit einem jährlichen Ruhegenusse von zusammen 13.125 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 10368, M.Abt. 1, 568.) Die Anträge der Ausschüsse I und VIII betreffend die Bewilligung einer einmaligen Zuwendung für aktive Angestellte der städtischen Unternehmungen werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 10367, M.Abt. 1, 574.) Die als Professionisten in Gruppe VII eingereihten Angestellten sowie die bei Hochdruck-Dampfkesselanlagen verwendeten geprüften Heizer dieser Gruppe werden in Gruppe VI, die Maschinistengehilfen in Gruppe V, die geprüften Maschinistengehilfen, die ständig als Maschinisten verwendet werden, in die Gruppe IV als Maschinisten überreiht. Die Standesgruppe der Maschinistengehilfen wird nicht mehr ergänzt. (A. d. GR.)

(P. Z. 10383, L.U. 309.) Der Sophie Kapinus, Witwe nach dem am 20. Juli 1921 verstorbenen Träger i. R. der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" Alois Kapinus, wird eine außerordentliche Zuwendung, welche vorläufig provisorisch mit 3960 K pro Jahr bemessen ist, zuerkannt.

(P. Z. 10384, L.U. 308.) Dem Träger der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" Georg Bawitsch wird anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste eine außerordentliche Zuwendung, welche vorläufig provisorisch bis zur Genehmigung der Statuten der Pensionskasse mit 7482 K 72 h pro Jahr bemessen ist, zuerkannt.

(P. Z. 10394, M.D. 5612.) Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. August 1921, P. Z. 8797, in der Standesgruppe der Beamten der städtischen Sammlungen und des Archives systemisierten Stellen der 1. und 2. Bezugsklasse werden mit Wirksamkeit vom 1. März 1921 wie folgt besetzt: Johann Probst (I/4), Dr. Franz Englmann (II/2) und Hermann Hango (II/4).

(P. Z. 10699, Brh. 75.) Der Direktorstellvertreter des Brauhauses der Stadt Wien Dr. Anton Schlesinger wird ad personam mit Wirksamkeit vom 1. März 1921 in die Stufe 12 der Gruppe XII des Besoldungsschemas der Unternehmungsangestellten eingereiht. Die Funktionszulage wird im Ausmaße von 25.000 K jährlich belassen, das Spesenpauschale gemäß Abschnitt V, Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. August 1921 um 50 Prozent erhöht.

Berichterstatter StR. Kokrda:

(P. Z. 10600, M.Abt. 42, 3922.) Die Anträge des Ausschusses VI betreffend die Erhöhung der Markt- und Schlachthausgebühren werden genehmigt. (A. d. GR.)

Ausschuß
für
Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.
Bericht
über die Sitzung vom 5. September 1921.

Vorsitzender: GR. Skaret.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die GRe. Luise Appelfeld, Gröbner, Grünwald, Meidl, Pokorny, Rummelhardt und Gabriele Walter ferner die Mag.Re. Dr. Kierer und Bock.

Entschuldigt GR. Klimeš.

Schriftführer: Mag.Kzptsprkt. Dr. Madele.

GR. Skaret eröffnet die Sitzung.

(Aussch. Z. 2167, M.Abt. 2, 13970.) Dem Ansuchen des städtischen Straßenarbeiters Gottfried Hartmann um Anrechnung seiner Vordienstzeit bei der Gemeinde Wien wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 2179, M.Abt. 30, 3067.) Von den gekündigten Straßenarbeitern des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird jenen, welche über 4 Dienstjahre haben, ein vierwöchentlicher, jenen, welche über 5 Dienstjahre aufweisen, ein sechswöchentlicher Lohnbezug unter Anrechnung des 14 tägigen Lohnes für die Kündigungszeit bewilligt.

(Aussch. Z. 2176, M.Abt. 1, 560.) Die Magistratsanträge betreffend Bezugsregelung der Angestellten außerhalb des Gehaltsschemas werden genehmigt.

(Aussch. Z. 2175, M.Abt. 9, 8801.) Das Haus- und Küchenpersonal in den städtischen Kinderheimen Grinzing und Unter-Meidling und im Mittelstandskinderheim erhält ab 18. Juli 1921 unter Zugrundelegung einer sechzigstündigen Arbeitswoche neben freier Station folgende Wochenbezüge:

Kategorien:	Grinzing Barlohn	Grinzing Ueberstunden	Unter-Meidling Barlohn	Unter-Meidling Ueberstunden	Mittelstandskinderheim Barlohn	Mittelstandskinderheim Ueberstunden
Köchin	940 K	28 K	775 K	25 K		
Näherinnen, Wäscherinnen	750 K	24 K	640 K	22 K		
Küchengehilfen, Küchengehilfinnen, Bedienerinnen	680 K	23 K	545 K	20 K		

Bei Nichtbeistellung der Wohnung beträgt das Quartiergeld 6 K pro Tag.

(Aussch. Z. 2159, Pr. Z. 10059.) Dem Bezirksvorsteher Eduard Pantuček wird für den Lohnverlust, den er in Ausübung seiner Funktion erleidet, eine Entschädigung von 5695 K und für die folgenden Monate bis auf weiteres eine solche von 7500 K monatlich zuerkannt.

(Aussch. Z. 2103, M.Abt. 1, 444.) Für den gemäß § 109 des Gesetzes vom 14. März 1911, L.-G.-Bl. Nr. 57, vorgeschriebenen Inspektionsdienst in den Varietés wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1921 bis auf weiteres ein Zuschlag von 70 K bewilligt.

(Aussch. Z. 2115, B.D. 2274.) Die gelernten Hilfsarbeiter der Heizwerkstätte Karl Kögl und Karl Becker werden ab 1. September 1921 als ständige Angestellte in das Bezugsschema eingereiht, sohin der Allgemeinen Dienstordnung unterstellt und erhalten den Rang vom 11. Juli 1921, in Gruppe VII, 8/2, beziehungsweise 15. Dezember 1920 in Gruppe VI, 9/6.

(Aussch. Z. 2120, Pr. Z. 9852.) Dem BW. Karl Frey wird als Entschädigung für Verdienstentgang ab 1. April 1921 gegen Einstellung seiner bisherigen Entschädigung der Betrag von monatlich 7500 K zuerkannt.

(Aussch. Z. 2095, M.Abt. 1, 543.) Der Magistratsantrag betreffend die Zuwendung für aktive städtische Angestellte wird nachträglich zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 2116, M.Abt. 1, 552.) Die Magistratsanträge betreffend Zuwendungen an Angestellte außerhalb des Gehaltsschemas werden genehmigt.

(Aussch. Z. 2153, M.Abt. 1, 558.) Der Magistratsantrag betreffend Aufrechnung der Gebührenzulagen während des diesjährigen normalmäßigen Urlaubes wird genehmigt.

(Aussch. Z. 2195, M.Abt. 9, 8810.) 1. Den Hilfsärzten des Jubiläumsspitales und der Lungenheilstätte „Steinklamm" wird eine Vorauszahlung auf Abrechnung für den Monat August, und zwar dem Assistenzarzte 2400 K, dem Sekundararzte 2300 K, dem besoldeten Aspiranten 2200 K, außerdem 2. den Hilfsärzten des Jubiläumsspitales und der Lungenheilstätte „Steinklamm" wird eine einmalige Zuwendung im Betrage von 2000 K bewilligt.

(Aussch. Z. 2193, M.Abt. 8, 60140.) Den der städtischen Kinderübernahmsstelle zugewiesenen Pfleglingen des Versorgungsheimes in Lainz wird für Dienstleistungen während der Nachtstunden als Stundenlohn die doppelte Tagesgebühr, das ist 8 K bewilligt.

(Aussch. Z. 2202, M.Abt. 2, 8437.) Dem Mag.R. Dr. Franz Glatz, Vorstand der M.Abt. 56, wird ab 1. Jänner 1921 eine Diensteszulage von 1000 K, ab 1. März 1921, eine solche von 1750 K monatlich und ab 1. Juli 1921 eine solche von 2650 K, monatlich bewilligt.

(Aussch. Z. 1900, M.Abt. 1, 468.) Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus: Bei Neuaufnahmen sind Personen der Wehrmacht, die die gesetzlich vorgeschriebene Präsenzdienstzeit beendet haben, soferne sie die allgemeinen Erfordernisse nachzuweisen vermögen und gut beschrieben sind, unter den gleichen Voraussetzungen vor anderen Bewerbern zu berücksichtigen.

(A. d. GR. u. StS.)

(Aussch. Z. 2157, M.Abt. 2, 3969.) Der ehemaligen Bürgerversorgungshauspflegerin Anna Schönberger wird der Fortbezug der außerordentlichen Zuwendung von jährlich 6960 K vom 1. Jänner 1921 bis Ende des Jahres 1923, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. Z. 2110, M.Abt. 2, 8090.) Der Straßenarbeiterswitwe Susanne Chiapani wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung per 37.440 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 12.000 K vom 1. August 1921 bis Ende des Jahres 1923, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. Z. 2142, M.Abt. 2, 241.) Der ehemaligen städtischen Gartenarbeiterin Therese Sobeslafsky wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung von 33.120 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 12.000 K vom 1. Juli 1921 bis Ende des Jahres 1923, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. Z. 2143, M.Abt. 2, 14129.) Dem ehemaligen Stadtgartenarbeiter Wenzel Schlauf wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 12.000 K vom 1. September 1921 bis Ende des Jahres 1923, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. Z. 2141, M.Abt. 2, 6213.) Dem ehemaligen städtischen Straßenarbeiter Josef Obst wird anstatt der ihm gebührenden Abfertigung von 38.520 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung im Jahresbetrage von 12.000 K vom 1. September bis Ende des Jahres 1923, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. Z. 2111, M.Abt. 3770.) Dem entlassenen Kutscher des städtischen Fuhrwerksbetriebes Florian Schebestin wird eine durch allgemeine Maßnahmen außerordentliche, nicht erhöhbare Zuwendung von jährlich 7200 K vom 1. August 1921 bis Ende des Jahres 1923, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. Z. 2151, M.Abt. 2, 15314.) Die Zuerkennung des Sterbequartales nach dem verstorbenen städtischen Straßenarbeiter Josef Karl im Betrage von 7650 K an dessen Sohn Ludwig Karl wird bewilligt.

(Aussch. Z. 2083, M.Abt. 2, 15399.) Dem Feuerwehrmann 1. Klasse Adolf Matzinger und dem Heizer Raimund Past wird ausnahmsweise die Erlaubnis zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

Nachstehende Ansuchen um Unfalldauerrenten werden bewilligt:

(Aussch. Z. 2112, M.Abt. 3, 3247/19) Karl Ludwig, Hilfsarbeiter, 330 K 48 h jährlich;

(Aussch. Z. 2114, M.Abt. 3, 4089/20) Franz Gruber, Hausdiener, 84 K 36 h jährlich;

(Aussch. Z. 2174, M.Abt. 3, 2171/20) Franziska Hauska, Schneearbeiterin, 117 K jährlich;

(Aussch. Z. 2173, M.Abt. 3, 5276/18) Antonie Kolarsch, Taglöhnerin, 115 K 20 h jährlich;

(Aussch. Z. 2172, M.Abt. 3, 1952/19) Bartholomäus Peschek, Unterleitungsrevisororgan der Straßenbahn, 409 K 68 h jährlich;

(Aussch. Z. 2171, M.Abt. 3, 2026) Alois Vlcek, gewesener Bauarbeiter der Straßenbahn, 122 K 52 h jährlich;

(Aussch. Z. 2170, M.Abt. 3, 4526/17) Andreas Berner, Zugführer der Straßenbahn, 1485 K jährlich;

(Aussch. Z. 2169, M.Abt. 3, 3508/20) Michael Bader, Schaffner, 562 K 44 h jährlich.

Nachstehende Ansuchen um Definitivum werden genehmigt:

(Aussch. Z. 2166, M.Abt. 2, 2031) Eva Killar, Pflegerin;

(Aussch. Z. 2086, M.Abt. 2, 12616) Franz Pfaff, Kanzleihilfsbeamter;

(Aussch. Z. 2085, M.Abt. 2, 6242) Josefine Schindler, Kinderpflegerin;

(Aussch. Z. 2084, M.Abt. 2, 12340) Alexander Richter, Kanzleihilfskraft;

(Aussch. Z. 2094, M.Abt. 2, 12329) Ferdinand Paulowics, Kanzleihilfskraft;

(Aussch. Z. 2093, M.Abt. 2, 12329) Gustav Przibull, Kanzleihilfskraft;

(Aussch. Z. 2092, M.Abt. 2, 13347) Richard Bayer, Kanzleihilfskraft;

(Aussch. Z. 2109, M.Abt. 2, 14511) Hedwig Scheidt, Kindergärtnerin;

(Aussch. Z. 2121, M.Abt. 2, 14617) Ferdinand Mende, Fahrer;

(Aussch. Z. 2130, M.Abt. 2, 14912) Marie Dittrich, Fürsorgerin;

(Aussch. Z. 2147, M.Abt. 2, 8489) Anna Bauch, Pflegerin;

(Aussch. Z. 2148, M.Abt. 2, 8991) Hermine Marecek, Pflegerin;

(Aussch. Z. 2188, M.Abt. 2, 16019) Josef Zykuda, provisorischer Hausdiener;

(Aussch. Z. 2187, M.Abt. 2, 1736) Angestellte des Wohnungsamtes;

(Aussch. Z. 2177, M.Abt. 2, 133770) Heinrich Zivotsky, Vertragsbeamter der M.Abt. 7.

Nachstehende Ansuchen um Klassenvorrückungen werden bewilligt:

(Aussch. Z. 2090, M.Abt. 2, 15373) Dr. Richard Wolf, Magistratssekretär, 3. Bezugsklasse, 2. November 1920;

(Aussch. Z. 2099, M.Abt. 2, 15132) August Seemann, Konskriptionsamtskommissär, 5. Bezugsklasse, 9. August 1921;

(Aussch. Z. 2100, M.Abt. 2, 15356) Johann Polnizky, Kanzleioffizial, 6. Bezugsklasse, 17. August 1921;

(Aussch. Z. 2127, M.Abt. 2, 14903) Erasmus Vogl, Marktamtsinspektor, 4. Bezugsklasse, 28. Mai 1921;

(Aussch. Z. 2128, M.Abt. 2, 15383) Josef Herbst, Kanzleibeamter, 8. Bezugsklasse, 2. August 1921;

(Aussch. Z. 2129, M.Abt. 2, 14928) Franz Wastl, Bauaufseher, 7. Bezugsklasse, 1. August 1921;

(Aussch. Z. 2155, M.Abt. 2, 13329) Josef Turner, Telegraphist, 7. Bezugsklasse, 5. Juni 1921;

(Aussch. Z. 2156, M.Abt. 2, 15521) Rudolf Fiedler, Kanzleihilfsbeamter, 8. Bezugsklasse, 23. Mai 1921.

Nachstehende Ansuchen um Dienstzeitanrechnung werden bewilligt:

(Aussch. Z. 2082, M.Abt. 2, 5487) August Bolzer, Kanzleihilfsdiener;

(Aussch. Z. 2158, M.Abt. 2, 14960) Dr. Karl Teufelberger, Oberbezirksarzt.

(Aussch. Z. —, M.Abt. 2, 15440.) Das Ansuchen des Volksschullehrers Adolf Tausch um Einrechnung einer im Gemeindedienste als Kanzleidiurnist verbrachten Dienstzeit wird abgelehnt.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpensionen, beziehungsweise Erziehungsbeiträge, beziehungsweise Witwenabfertigungen werden genehmigt:

(Aussch. Z. 2102, M.Abt. 2, 14620) Marie Kellner, Straßenarbeiterswitwe, Witwenpension von jährlich 19.700 K;

(Aussch. Z. 2132, M.Abt. 2, 14357) Katharina Slumecek, Straßenarbeiterswitwe, Witwenpension von jährlich 18.900 K;

(Aussch. Z. 2133, M.Abt. 2, 15333) Anna Laufer, Bezirksarztenswitwe, Witwenpension von jährlich 33.600 K;

(Aussch. Z. 2134, M.Abt. 2, 15323) Josefa Bokucka, Straßenaufseherswitwe, Witwenpension von jährlich 20.100 K;

(Aussch. Z. 2135, M.Abt. 2, 15324) Wilhelmine Ratzka, Amtsgehilfenswitwe, Witwenpension von jährlich 25.500 K;

(Aussch. Z. 2136, M.Abt. 2, 14368) Anna Schwarzäugl, Straßenarbeiterswitwe, Witwenpension von jährlich 13.300 K;

(Aussch. Z. 2137, M.Abt. 2, 15130) Elisabeth Ralbofsky, Hausdienerswitwe, Witwenpension von jährlich 11.100 K;

(Aussch. Z. 2131, M.Abt. 2, 14636) Anna Spalek, Exekutionsamts-Oberoffizialswitwe, Witwenpension von jährlich 31.800 K;

(Aussch. Z. 2146, M.Abt. 2, 14962) Gisela Jahn, Stadtphysikuswitwe, Witwenpension von jährlich 99.000 K, Erziehungsbeiträge für die Kinder Herta, Gisela und Margarete im Jahresbetrage von je 19.800 K;

(Aussch. Z. 2145, M.Abt. 2, 14663) Karoline Bucher, Ausmesserswitwe, Witwenpension von jährlich 23.500 K und Erziehungsbeiträge für die Kinder Karoline und Anna im Betrage von je 4700 K jährlich;

(Aussch. Z. 2144, M.Abt. 2, 13792) Rosa Pendl, Wegerhaltungs-Obergehilfenswitwe, Witwenpension von jährlich 14.160 K und Erziehungsbeiträge für die Kinder Rosalia, Karl, August, Marie und Johann im Jahresbetrage von je 2832 K;

(Aussch. Z. 2101, M.Abt. 2, 12006) Emma Ruffingshofer, Konskriptionsamts-Kontrollorswitwe, Witwenpension im Betrage von 46.080 K jährlich und Erziehungsbeiträge für die Kinder Erika, Richard und Eduard im Jahresbetrage von je 15.360 K;

(Aussch. Z 2168, M.Abt. 2, 15546) Marie Heeg, Straßenarbeiterswitwe, Abfertigung im Betrage von 5700 K;

(Aussch. Z. 2140, M.Abt. 2, 13995) Marie Berger, Straßenarbeiterswitwe, Abfertigung im Betrage von 18.720 K;

(Aussch. Z. 2089, M.Abt. 2, 10990) Marie Lebeda, Straßenarbeiterswitwe, Abfertigung von 4000 K;

(Aussch. Z. 2189, M.Abt. 2, 10976) Eduard und Leopoldine Seninger, uneheliche Kinder des städtischen Gartenarbeiters Ferdinand Dolischal, Waisenpension im Betrage von je 2138 K 40 h.

Bericht

über die Sitzung vom 12. September 1921.

Vorsitzender: GR. Täubler.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die GRe. Luise Appelfeld, Doppler, Gröbner, Grünwald, Meidl, Pokorny, Rummelhardt, Gabriele Walter; ferner die Mag.Re. Dr. Kierer und Dr. Steutter.

Entschuldigt: GR. Klimeš.

Schriftführer: Mag.Kzptsprkt. Dr. Honigmann.

GR. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser:

(Aussch. Z. 2235, M.Abt. 2, 14341.) Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, und dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juli 1921, Aussch. Z. 1858 (Bestimmungen für die Ueberführung in das Gehaltsschema), werden die neuen Bezugsklassen und Stufen sowie der Rangstag der Beamten, Kanzleihilfsbeamten und Kanzleihilfskräfte, dann der Straßen- und Depotaufseher des Fuhrwerksbetriebes nach den Magistratsanträgen bestimmt. Zugleich werden die Stufen-, beziehungsweise Klassenvorrückungen ausgesprochen.

(Aussch. Z. 2233, M.Abt. 1, 574.) Der vierte Absatz des Punktes 4, 1. Abschnitt des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, wird abgeändert und hat zu lauten: Die als Professionisten in Gruppe VII eingereihten Angestellten sowie die bei Hochdruckdampfkesselanlagen verwendeten geprüften Heizer dieser Gruppe werden in Gruppe VI, die Maschinistengehilfen in Gruppe V, die geprüften Maschinistengehilfen, die ständig als Maschinisten verwendet werden, in die Gruppe IV als Maschinisten überreiht. Die Standesgruppe der Maschinistengehilfen wird nicht mehr ergänzt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 1975, M.Abt. 3, 1546.) Aus Anlaß der Schaffung von Abteilungen für Betriebsstatistik und Lohnverrechnung werden für die in diesen Dienstesstellen sowie zu sonstigen besonders qualifizierten Geschäften verwendeten Kanzleibeamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes 28 Stellen in der Gruppe III systemisiert, die nach den Grundsätzen der Stellenbeförderung zu verleihen sind. Aus dem gleichen Anlasse wird der Stand des Kanzleipersonales dieses Betriebes um 20 Stellen vermehrt, die mit anderweitig entbehrlichen Beamten zu besetzen sind. Die Kosten hiefür hat der Betrieb durch Nichtbesetzung fallweise freiwerdender Stellen zu decken. Für das Kanzleipersonale des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird, insoweit es der Gruppe III angehört, der Titel „Beamter des Kanzleidienstes des städtischen Fuhrwerksbetriebes" und insoweit es in die Gruppe IV und V eingereiht ist, der Titel „Beamter des Kanzleihilfsdienstes des städtischen Fuhrwerksbetriebes" genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 2210, M.Abt. 2, 14341/5.) Die Neueinreihung der Beamten des Archives der Stadt Wien wird gemäß den Magistratsanträgen genehmigt.

(Aussch. Z. 2117, M.Abt. 1, 529.) Für die der Dienstordnung unterstehenden definitiven weiblichen Kanzleihilfskräfte wird der Titel „Beamtin des Kanzleihilfsdienstes" festgesetzt. Die Kanzleihilfsbeamten (Kanzleidiurnisten, Kanzleigehilfen, Kanzlisten) erhalten den Titel „Beamter des Kanzleihilfsdienstes".

(Aussch. Z. 1915, M.Abt. 2, 13083.) Dem Telegraphisten 1. Klasse Rudolf Ornstein wird die Militärdienstzeit vom 23. September 1916 bis 9. Oktober 1918 und die Vordienstzeit vom 17. Oktober 1914 bis 22. September 1916 in die Gesamtdienstzeit bei der Feuerwehr eingerechnet, sein weiteres Ansuchen jedoch abgelehnt.

(Aussch. Z. 1993, M.Abt. 1, 458.) Dem als Mitglied des Disziplinarausschusses der Badebediensteten gewählten Otto Brunner wird die Nachsicht vom Erfordernisse der 15jährigen Dienstzeit erteilt.

(Aussch. Z. 2234, M.Abt. 2, 8791.) Die städtischen Kanzleigehilfen Karl Muck, Hermann Dietrich und Adolf Jine werden unter gleichzeitiger Verleihung des Definitivums zu Angestellten der Gruppe IIb1 extra statum ernannt und Karl Muck in die 5. Stufe der 9. Bezugsklasse, Rang vom 1. März 1919, Hermann Dittrich in die 5. Stufe der 9. Bezugsklasse, Rang vom 1. März 1919, Adolf Jine in die 5. Stufe der 9. Bezugsklasse, Rang vom 6. März 1919, eingereiht. Bei Freiwerden von Stellen der Gruppe IIb1 sind sie nach ihrer Reihe auf systemisierte Stellen zu verrechnen. Dem Ansuchen des Kanzleigehilfen Otto Neugebauer um Verleihung des Definitums und Uebernahme in die Gruppe IIb1 wird, unter der Voraussetzung der Erfüllung der sonstigen Bedingungen, Folge gegeben.

(Aussch. Z. 2190, M.Abt. 2, 13301.) Das Ansuchen des Marktamtsinspektors Johann Infeld um Anrechnung seiner privaten Vordienstzeit und seiner Militärpräsenzdienstleistung im Ausmaße von zusammen drei Jahren, drei Monaten wird im Sinne des § 18 der allgemeinen Dienstordnung abgelehnt.

(Aussch. Z. 2049, M.Abt. 2, 10203.) Dem Ansuchen des städtischen Straßenvorarbeiters Ignaz Süß um Anrechnung einer selbstverschuldet unterbrochenen Vordienstzeit wird keine Folge gegeben.

(Aussch Z. 2065, M.Abt. 2, 5486.) Das Ansuchen der städtischen Aushilfskraft Karl Richter um Altersnachsicht anläßlich der Anstellung im Gemeindedienste wird im Sinne des § 14 der allgemeinen Dienstordnung abgewiesen.

(Aussch. Z. 2212, M.Abt. 2, 10778.) Das Ansuchen der Kanzleihilfskraft Anton Sedlaczek um Richtigstellung seines Rangstages vom 2. auf den 1. Juli 1915 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 2241, P. Z. 4489/2.) Zur Durchführung einer Disziplinarverhandlung wird für das Mitglied des Disziplinarausschusses der Standesgruppe der Beamten der Wiener Gemeindefriedhöfe Kontrollor Karl Wilhelm Pausa die Nachsicht vom Erfordernisse des § 80, Absatz 2 der allgemeinen Dienstordnung, daß die Disziplinarausschußmitglieder in keiner niedrigeren Gehaltsstufe stehen dürfen als der Beschuldigte, erteilt.

(Aussch. Z. 2194, M.Abt. 25, 437.) Der Aushilfsbadewart Johann Hawa wird unter Gewährung der Altersnachsicht mit 1. August 1921 zum Badewart für das Volksbad im 20. Bezirke Treustraße bestellt und mit dem Range vom 16. August 1918 in Gruppe VIII, 9/3, in das Gehaltsschema der städtischen Angestellten eingereiht.

(Aussch. Z. 2215, B.D. 2244.) Die Magistratsanträge betreffend die Erhöhung der Gebührenpauschalien und Zulagen der im Achtstundendienste stehenden Angestellten des Stadtbauamtes werden genehmigt.

(Aussch. Z. 2214, Pr. Z. 10098.) Dem BV. Joh. Janeček wird für den Lohnverlust, den er durch die Ausübung seines Mandates erleidet, für die Monate März und April 1921 eine Entschädigung von 12.450 K abzüglich der bisher für diese beiden Monate bereits ausbezahlten Beträge von je 1500 K gewährt.

(Aussch. Z. 2213, M.Abt. 2, 10593.) Das Ansuchen des Oberamtsgehilfen Hans Gerersdorfer um Nachsicht des Uebergenusses an Kinderzulage in der Höhe von 2450 K wird grundsätzlich abgewiesen. Der ausständige Betrag wäre in Monatsraten zu 300 K rückzubezahlen.

(Aussch. Z. 2239, M.Abt. 2, 7540.) Dem Ansuchen des Amtsgehilfen i. R. Karl Franz um Nachsicht eines Uebergenußrestes von 805 K wird keine Folge gegeben.

Nachstehende Unfallsdauerrenten werden bewilligt:

(Aussch. Z. 2228, M.Abt. 3, 1736) Franziska Dlabac 8813 K 28 h jährlich;

(Aussch. Z. 2227, M.Abt. 3, 1032) Johann Oppolzer 925 K jährlich;

(Aussch. Z. 2226, M.Abt. 3, 2434/19) Thomas Wlaschitz 104 K 76 h jährlich;

(Aussch. Z. 2225, M.Abt. 3, 1357/20) Franz Maly 240 K jährlich;

(Aussch. Z. 2224, M.Abt. 3, 3804/19) Katharina Mank 217 K 44 h jährlich.

(Aussch. Z. 2281, M.Abt. 2, 8183.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Franz Schöllauf auf die Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1921 wird gegen Einstellung der Bezüge jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge die Zustimmung erteilt.

Nachstehende Klassenvorrückungen werden bewilligt:

(Aussch. Z. 2196, M.Abt. 2, 15518) Johann Schindler, Maschinenmeister, 5. Bezugsklasse, 6. Juli 1921;

(Aussch. Z. 2204, M.Abt. 2, 15318) Karoline Hermann, Kanzleihilfskraft, 8. Bezugsklasse, 3. August 1921;

(Aussch. Z. 2205, M.Abt. 2, 12608) Josef Schock, Beerdigungsobergehilfe, 7. Bezugsklasse, 25. Juni 1921;

(Aussch. Z. 2206, M.Abt. 2, 12609) Johann Stieder, Beerdigungsobergehilfe, 7. Bezugsklasse, 24. Juni 1921;

(Aussch. Z. 2207, M.Abt. 2, 12620) Franz Müller, Friedhofsgärtner, 7. Bezugsklasse, 4. Juni 1921;

(Aussch. Z. 2217, M.Abt. 2, 15187) Josef Zaufinger, Viehmarktarbeiter, 8. Bezugsklasse, 21. Juli 1921;

(Aussch. Z. 2197, M.Abt. 2, 15537) Dr. Josef Mayr, Veterinärinspektor, 4. Bezugsklasse, 19. August 1921;

(Aussch. Z. 2240, M.Abt. 2, 14580) Franz Schwanzer, Katasteroffizial, 6. Bezugsklasse, 17. Juli 1921;

(Aussch. Z. 2230, M.Abt. 2, 14955) Dr. Othmar Piskorsch, städtischer Oberarzt, 3. Bezugsklasse, 1. Juli 1921.

Nachstehenden Angestellten wird das Definitivum verliehen:

(Aussch. Z. 2219, M.Abt. 2, 14178) Marie Stallecker, Pflegerin;

(Aussch. Z. 2218, M.Abt. 2, 14175) Emilie Presinger, Pflegerin;

(Aussch. Z. 2238, M.Abt. 2, 16087) Alois Friedl, Hilfsbeamter;

(Aussch. Z. 2229, M.Abt. 2, 3484) Alois Margadant, provisorischer Sanitätsgehilfe;

(Aussch. Z. 2237, M.Abt. 8, 54673) Adolfine Wostny, Amtsbotin.

(Aussch. Z. 2211, M.Abt. 1, 568.) Die Magistratsanträge betreffend die Zuwendungen für aktive Angestellte der städtischen Unternehmungen werden genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Bericht

über die Sitzung vom 19. September 1921.

Vorsitzender: GR. Skaret.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die GRe. Luise Appelfeld, Doppler, Gröbner, Meidl, Pokorny, Rummelhardt, Vaugoin und Gabriele Walter, ferner die Mag.Re. Dr. Kierer und Bock.

Entschuldigt: GR. Klimeš.

Schriftführer: Mag.Kzptsprkt. Dr. Honigmann.

GR. Skaret eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser:

(Aussch. Z. 2278, M.Abt. 2, 14341/17.) Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, und dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juli 1921, Aussch. Z. 1858, werden die neuen Bezugsklassen und -Stufen sowie der Rangstag der Beamten des Steuerkatasters nach Kolonne 10 der vorgelegten Tabelle bestimmt. Zugleich werden die in Kolonne 13 ersichtlichen Stufen-, beziehungsweise Klassenvorrückungen ausgesprochen.

(Aussch. Z. 2256, M.Abt. 2, 14341/18.) Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, und dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juli 1921, Aussch. Z. 1858, werden die neuen Bezugsklassen und -Stufen sowie der Rangstag der Krankenrevisoren nach Kolonne 10 der vorgelegten Tabelle bestimmt. Zugleich werden die in Kolonne 13 eingetragenen Stufen, beziehungsweise Klassenvorrückungen ausgesprochen.

(Aussch. Z. 2258, M.Abt. 2, 14341/12.) Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, und dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juli 1921, Aussch. Z. 1858, werden die neuen Bezugsklassen und -Stufen sowie der Rangstag der Beamten des Amtsblattes der Stadt Wien nach Kolonne 10 der vorgelegten Tabelle bestimmt. Zugleich wird die in Kolonne 13, Postzahl 5, eingetragene Stufenvorrückung ausgesprochen.

(Aussch. Z. 2270, M.Abt. 2, 2961.) Der Rang des Kanzleidirektionsadjunkten Karl Firlinger wird in der Gruppe II b 1 mit dem 1. Juli 1919 in der dritten Stufe der fünften Bezugsklasse festgesetzt.

(Aussch. Z. 2260, M.Abt. 2, 13485.) Der Gattin des ehemaligen Schulrates Franz Müller Frau Marie Müller wird eine außerordentliche, nicht erhöhbare Zuwendung von jährlich 30.000 K vom 1. September 1921 bis Ende 1923, eventuell bis zu einer früher eintretenden Versorgung ohne rechtliche Verpflichtung zuerkannt.

(Aussch. Z. 2259, M.Abt. 2, 13116.) Der Adoptivtochter des verstorbenen pensionierten städtischen Branddirektors Eduard Müller Ida Dolejsi-Müller, geboren am 26. Dezember 1907, wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 12.000 K vom 1. Februar 1921 bis Ende des Jahres 1923, eventuell zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. Diese Zuwendung erhöht sich zufolge Gemeinderatsbeschluß vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, ab 1. März 1921 auf jährlich 24.000 K.

(Aussch. Z. 2249, M.Abt. 2, 9470.) Die dem Amtsgehilfen Hans Chutik auf die Dauer seiner Zuteilung zur städtischen Volksbibliothek in der Villa Wertheimstein bewilligte Gebührenzulage wird ab 1. Oktober 1920 auf 500 K, ab 1. März 1921 auf 900 K und ab 1. Juli 1921 auf 1400 K monatlich erhöht.

(Aussch. Z. 2286, M.D. 5069.) Der städtische Bauaufseher Ing. Franz Prießnitz wird als Brandmeisteranwärter in den Stand der städtischen Feuerwehroffiziere (Gruppe I der städtischen Angestellten) übersetzt und mit dem Range vom 1. Mai 1921 in die dritte Stufe der 8. Bezugsklasse eingereiht.

(Aussch. Z. 2281, M.Abt. 1, 563.) Der Taglohn der im städtischen Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Saisonarbeiter wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1921 um 40 K erhöht.

Nachstehende Klassenvorrückungen werden bewilligt:

(Aussch. Z. 2273, M.Abt. 2, 13983) Dr. Josef Meisl, städtischer Arzt, 4. Bezugsklasse, 21. Juli 1920;

(Aussch. Z. 2272, M.Abt. 2, 14521) Anton Johann Kornfeld, Rechnungsrevident, 5. Bezugsklasse, 12. August 1921;

(Aussch. Z. 2274, M.Abt. 2, 16298) Dr. Otto Merk, Veterinärinspektor, 4. Bezugsklasse, 19. August 1921.

(Aussch. Z. 2271, M.Abt. 2, 16331 und 16332.) Den Feuerwehrmännern 1. Klasse Rudolf Eil und Josef Tauböck wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

Nachstehende Witwenpensionen, beziehungsweise Abfertigung werden bewilligt:

(Aussch. Z. 2276, M.Abt. 2, 13979) Anna Fleischhacker, städtische Straßenarbeiterswitwe, Abfertigung 2080 K 50 h;

(Aussch. Z. 2277, M.Abt. 13302) Franziska Langer, Gattin des vermißten städtischen Friedhofsarbeiter Johann Langer, provisorische Anweisung der Witwenpension jährlich 620 K 50 h und Erziehungsbeiträge für die unmündigen Kinder Marie, Josef, Stephan im Betrage von je 124 K 10 h.

(Aussch. Z. 2275, M.Abt. 2, 4171.) Der städtischen Amtsgehilfenswitwe Johanna Gilly wird eine außerordentliche Zuwendung vom 1. Oktober 1921 bis Ende des Jahres 1923 von jährlich 12.000 K bewilligt.

Nachstehenden Angestellten wird das Definitivum verliehen:

(Aussch. Z. 2267, M.Abt. 2, 15397) Franz Ullmann, Fahrer, Ludwig Ortbauer, Löschmeister 2. Klasse;

(Aussch. Z. 2268, M.Abt. 2, 13393) Adolf Müller, Zöglingsaufseher;

(Aussch. Z. 2266, M.Abt. 2, 16293) Leopold Dusanek, Straßenarbeiter.

*

Richtigstellung. In Nr. 78 des Amtsblattes vom 28. September 1921 soll der Beschluß des Ausschusses für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, auf Seite 1197 richtig heißen:

(Aussch. Z. 747, M.Abt. 8, 49552.) Die Wahl der im Magistratsberichte genannten, zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes des 13. Bezirkes gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

Allgemeine Nachrichten.

Der Sitz der Landesholzstelle für Wien.

Die auf Grund der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft errichtete Landesholzstelle für Wien (die diesbezügliche Verordnung des Bürgermeisters wurde am 18. August 1921 im Landesgesetzblatte für Wien kundgemacht) hat bis auf weiteres ihren Sitz 1. Doblhoffgasse 6.

30 Millionen Kronenanlehen vom Jahre 1900.

(Elektrizitätsanlehen.)

Verzeichnis der am 1. Oktober 1921 ausgelosten und ab 1. April 1922 zur Einlösung kommenden Schuldverschreibungen des 30 Millionen Kronenanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1900:

Serie 114, Nr. 1, zu 10.000 K, Serien 640 und 1040, Nr. 1—2, zu je 5000 K, Serien 1455 und 1902, Nr. 1—5, zu je 2000 K, Serie 2814, Nr. 1—10, zu 1000 K, Serien 2934 und 2970, Nr. 1—50, zu je 200 K.

Die nächste Ziehung findet am 1. Oktober 1922 statt.

Aus den früheren Verlosungen sind noch ausständig: Serien 179, 332, Nr. 1, Serie 745, Nr. 2, Serie 805, Nr. 1, 2, Serien 938, 1197, Nr. 1, Serie 1593, Nr. 1, 2, 4, Serie 2464, Nr. 9, Serie 2660, Nr. 2, 7, Serie 2673, Nr. 1, Serie 2889, Nr. 23, 29, Serie 2942, Nr. 7, 8, 12, 17, 46, 48.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 25. September bis 1. Oktober 1921.

Die Gemüseanlieferungen, die zum Großteile aus Niederösterreich stammen und diese Woche zusammen zirka 11.704 q betrugen, haben sich um nahezu 1200 q vermindert. Die Bezüge aus Ungarn verringerten sich um 521 q, die aus Italien um 435 q. Tschechoslowakien, das jede Woche nur unbedeutende Mengen liefert, brachte diesmal 170 q auf (Vorwoche 302 q). Von den Alpenländern nimmt Oberösterreich seit 3 Wochen an den Gemüselieferungen hervorragenden Anteil und beträgt der Bezug in der abgelaufenen Woche zirka 1800 q. Der gesamte Ausfall an Gemüse beläuft sich auf 1877 q.

Infolge der andauernden Preissteigerungen, eine Folge unseres schlechten Valutastandes, war der Konsum recht zurückhaltend, wozu das nahende Monatsende sehr beitrug.

Die Kartoffelzuschübe aus dem Inlande überwiegen die aus Ungarn, Italien und der Tschechoslowakei eingeführten Mengen um 3000 q. Neben zirka 5000 q niederösterreichischer Ware waren noch über 2000 q aus Kärnten und über 1000 q aus Oberösterreich zugeführt worden. An Auslandsware waren die Bezüge aus Ungarn im Vordergrunde, Italien, das in der Vorwoche nur 100 q zum Markte brachte, war dieswöchentlich mit 600 q beteiligt. Der Bedarf wurde bei lebhafter Nachfrage noch gedeckt. Italienische Kartoffeln wurden im Preise um 6 K, beziehungsweise um 8 K, Kipfler um 2 K per Kilogramm erhöht.

Die Beschickung des Obstmarktes hat sich um über 3500 q vermehrt. Diese Steigerung ist auf die bedeutend erhöhte Einfuhr aus Steiermark und Jugoslavien zurückzuführen. Auch bei Obst wurden die Preise allgemein höher, weshalb die Nachfrage sehr mäßig war.

Der Eiermangel wurde auch diese Woche durch die stattgefundene Verteilung sehr geringer Mengen seitens der „Eieg" nicht behoben. Dem Wiener Konsum, der derzeit lediglich auf die Einfuhr aus Polen angewiesen ist, wird natürlich eine weitergehende Inanspruchnahme dieses Artikels unmöglich gemacht, da die Inlandsaufbringung überhaupt nicht in Betracht kommt und Bezüge aus Ungarn oder Jugoslavien wegen der Valutadifferenz derzeit unmöglich sind.

Die Fleischzufuhren in der Großmarkthalle waren bis auf Schweine- und Rindfleisch zurückgegangen. Die Großhandelspreise zogen in allen Sorten an, und zwar erhöhte sich Rindfleisch bis 10 K, Kalbfleisch bis 5 K, Schweinefleisch bis 25 K, Kälber bis 12 K, Fettschweine bis 60 K, Fleischschweine bis 40 K. Im Kleinhandelsverkehre erhöhte sich Rindfleisch um 10 K und Schweinefleisch bis 40 K. Rayoniertes Rindfleisch war infolge der „billigen" Abgabewoche mehr gefragt. Der Auftrieb auf dem Rindermarkte war um 913 Stücke kleiner. Der Ausfall an oberösterreichischen Rindern wurde durch die etwas gesteigerten Bezüge aus Ungarn, Rumänien und den Alpenländern teilweise wettgemacht. Ochsen wurden um 20 K, Stiere, Kühe und Beinlvieh um 20 bis 25 K teuerer gehandelt.

Auf dem dieswöchentlichen Jung- und Stechviehmarkte wurden an weidner Kälbern und weidner Schweinen mehr, hingegen an lebenden Kälbern weniger zugeführt. Bei lebhaftem Verkehre wurden lebende Kälber um 10 K, weidner Kälber in prima Sorten um 10 bis 15 K, in mittlerer Sorte um 20 K teuerer. Weidner Schafe erhöhten sich um 30 bis 40 K. An lebenden Schweinen wurde in Fleisch-, aber besonders in Fettware mehr zugeführt. Während Fettschweine abermals um 20 bis 35 K teuerer wurden, gingen Fleischschweine zu Vorwochenpreisen aus dem Markte.

Die Beschickung des Zentralfischmarktes war in Süßwasserfischen reichlicher. Aus Niederösterreich kamen über 8000 kg lebende Karpfen, über 900 kg Brachsen und eine kleinere Menge an Weißfischen. Forellen und tote Karpfen lieferte Oberösterreich, während aus Ungarn über 700 kg tote Schill eingeführt wurden. An Meeresfischen wurden 3500 kg Kabeljau eingeführt, die im Kleinhandel um 110 K verkauft wurden. Lebende Karpfen wurden um 350 bis 360 K, Brachsen um 150 K, Weißfische um 80 K, Forellen um 850 bis 900 K, tote oberösterreichische Karpfen um 250 K und ungarischer Schill um 350 bis 680 kg per Kilogramm verkauft.

Der Wildbret- und Geflügelmarkt war für die schwache Nachfrage entsprechend beschickt. Die Preise waren im allgemeinen unverändert.

Die Marktzufuhren betrugen bei Gemüse 15.217 q (— 1877 q gegen die Vorwoche); Obst 14.756 q (+ 3515 q); Kartoffeln 15.696 q (— 76 q); Agrumen (Zitronen) 830 Kisten (+ 530 Kisten), Pilze 98 q (+ 23 q) und Eiern 81.800 Stück (— 7500 Stück).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M.Abt. 23, 1280.

Lieferung eiserner Schweinefutterröge für den Kontumazmarkt.

Anbotverhandlung am **10. Oktober, 9 Uhr**, in der M.Abt. 23, Rathaus, Mezzanin, Stiege 4.

Str.B. 2255/1.

Verkauf von Alteisen.

Zum Verkaufe gelangen 100.000 kg unbrauchbare Radreifen.

Anbotverhandlung am **17. Oktober, 9 Uhr**, in der Direktion der städtischen Straßenbahnen, 4. Favoritenstraße 11, Erdgeschoß.

Bedingnisse sind in der Direktionskanzlei, 4. Favoritenstraße 9 und auf dem Lagerplatze 13. Siebeneichengasse 12 einzusehen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

6. Oktober. (M.Abt. 34.) Lieferung gußeiserner Rohre und Formstücke für die Wiener Hochquellenleitung (Heft 77).

— 11 Uhr. (M.Abt. 33.) Sohlen- und Ufersicherung am Halterbache in Hütteldorf zwischen Villa Wagner und Bujattibrücke (Heft 78).

7. Oktober, 10 Uhr. (M.Abt. 23.) Spenglerarbeiten für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz (Heft 78).

— 11 Uhr. (M.Abt. 23.) Ziegeldeckerarbeiten für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz (Heft 78).

10. Oktober, 9 Uhr. (M.Abt. 23.) Lieferung eiserner Schweinefuttertröge (Heft 80).

17. Oktober, 9 Uhr. (Str.B.) Verkauf von Alteisen (Heft 80).

Ergebnisse.

Anstrich der Luftbahngeleise in der Kühlanlage des Schweineschlachthauses in St. Marx.

Anbotverhandlung vom 30. September 1921 (M.Abt. 23, 1240).

Es offerierten mit nachstehenden Aufzahlungen: Ludwig Kubiczek mit 10.500%; Leopold Klug mit 14.500%; Karl Weidl für 330 m² per 1 m² 186 K, für 650 m² per 1 m² 145 K, Pauschale 10.000 K; Anton Schafarik für 300 m² per 1 m² 200 K, für 650 m² per 1 m² 157 K, Pauschale 10.000 K.

Anstreicherarbeiten für 13 Häuser der Siedlung Schmelz.

Anbotverhandlung vom 30. September 1921 (Bauleitung Z. 376).

Es offerierten: Karl u. Josef Hanel für Post 1 mit 120 K, Post 2 mit 240 K, Post 3 mit 30 K, Post 5 mit 15000% Aufzahlung; Ludwig Kubiczek mit 11.000% Aufzahlung; Alois Kirchner mit 14.000% Aufzahlung; August u. Franz Silwand für Post 1 mit 90 K, Post 2 mit 120 K, Post 3 mit 80 K, Post 4 mit 110 K, mit 15.000% Aufzahlung; Josef Mixa für Post 1 mit 120 K, für Post 2 mit 220 K, für Post 3 mit 120 K, für Post 4 mit 50 K, mit 24.000% Aufzahlung; Anton Schafarik für Post 1 mit 88 K, für Post 1a mit 55 K, für Post 2 mit 90 K, für Post 4 mit 10 K; Karl Rößler für Post 1 mit 80 K, für Post 2 mit 80 K, für Post 3 mit 80 K, für Post 4 mit 30 K.

Vergebungen.

M.Abt. 25, 904.
Aussch.Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Instandsetzung der Strombäder „Augartenbrücke" und „Aspernbrücke".

Zimmermannsarbeiten an Vogel u. Haselbacher.

M.Abt. 23, 1151.
Aussch.-Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Einfriedung der Spielwiese im Schweizergarten.

Arbeiten an Hutter & Schrantz.

M.Abt. 28, 1627.
Aussch.-Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Umlegung des Holzpflasters in der Ottakringerstraße von Nr. 152 bis zur Wattgasse.

Notpflasterungsarbeiten, Betonherstellung an Schrabetz & Co., Erd- und Pflasterungsarbeiten sowie Fuhrwerksleistungen an Konrad Drescher.

M.Abt. 31, 19.
Aussch.-Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Kanalumbau in der Taborstraße.

Pflasterungsarbeiten an Julius Stanek.

M.Abt. 28, 1714.
Aussch.-Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Pflasterauswechslung in der Heiligenstädterstraße von Or.-Nr. 235 bis 140 m vor Or.-Nr. 261.

Arbeiten an Konrad Drescher.

M.Abt. 33, 1102.
Aussch.-Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Umbau der Rückstauschächte im Gröretgraben.

Erd- und Baumeisterarbeiten an Franz Treulich & Co.

M.Abt. 28, 1391.
Aussch.-Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Umpflasterung des Holzstöckelpflasters in der Museumstraße von der Neustiftgasse bis zur Lerchenfelderstraße.

Erd- und Pflasterungsarbeiten, Fuhrwerksleistungen und Uebernahme der alten Holzstöckel an Konrad Drescher, Holzpflasterungs- und Betonarbeiten an Guido Rütgers.

M.Abt. 31, 1123.
Aussch.-Beschl. v. 28. Sept. 1921.

Instandsetzungsarbeiten im Abwasserhebewerk in Kaiser-Ebersdorf.

Erd- und Baumeisterarbeiten an J. Reindl, Trägerlieferung an Ing. Kortschak.

Kundmachungen.

Festsetzung des Zimmerbrandes für Oktober 1921.

Im Sinne der §§ 3, 11 und 19 der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, L.-G.-Bl. Nr. 163, wird die Wochenmenge für einen ganzen Zimmerbrand vom 9. Oktober 1921 bis auf weiteres mit 3 kg Steinkohle (Koks), beziehungsweise mit 6 kg Braunkohle festgesetzt.

Die mit Kundmachung des Wiener Magistrates vom 24. August 1921, B W.A. Stelle 5, Z. 3796/21, für den Monat Oktober 1921 festgesetzten Wochenmengen für Küchenbrand, beziehungsweise Monatsmengen für Betriebsbrände bleiben aufrecht. (B.W.A. Stelle 5, 4171.)

Schleppbahnanlage.

Die Bundesbahndirektion Wien-West hat laut Zuschrift vom 8. August 1921, Z. 2177/III, den Entwurf der Britisch-ungarischen Bank-A.-G. für eine vom Auszugsgleise der Station Wien-Donaukaibahnhof in km 9·568 abzweigende Schleppbahn vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich-rechtlichen Bestimmungen des niederösterreichischen Landeswasserrechtsgesetzes angesucht.

Diese Amtshandlungen werden vom Wiener Magistrate, Abteilung 39, als politischer Landesbehörde am Freitag den 14. Oktober 1921 unter Leitung des Magistratssekretärs Dr. Ludwig Jungwirth durchgeführt werden. Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags bei km 10 der Donauuferbahn (Lagerplatz der Britisch-ungarischen Bank-A.-G. an der Hafenzufahrtsstraße). Die Entwurfsbehelfe, Uebersichtspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte liegen vom 1. Oktober 1921 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung 39 und 20, 1. Ebendorferstraße 1, neues Amtshaus, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen. Einwendungen gegen den Entwurf und allfällige Wünsche können während der Auflagefrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrate, Abteilung 39, spätestens aber am Verhandlungstage selbst bei der Amtsabordnung vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Ortsverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Kundmachung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung. (M.Abt. 39, 924.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M.Abt. 10, 2247/21. Selbständiger Wirkungskreis.

Alois Drasche-Armenstiftung.

Verliehen werden mehrere Stipendien zu 200 K oder 400 K an arme Personen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Personen, welche unverschuldet in Not und Elend geraten, wenn auch nur zeitweilig ganz erwerbsunfähig sind oder zur Erhaltung der Familie, wenn auch nur zeitweilig, nicht genügend Erwerb besitzen, welche ferner christlicher Religion und deutschösterreichischer Nationalität sind.

Dieselben müssen ihr festes Domizil in Wien, und zwar entweder in der Innern Stadt oder in den früher bestandenen 33 Vorstädten (also im Gebiete der vor dem 21. Dezember 1890 bestandenen zehn Bezirke) haben, müssen einen moralischen Lebenswandel führen und ein derart unbescholtenes Vorleben haben, daß sie niemals wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung, wozu aber auch jene der leichtsinnigen Krida gehört, verurteilt wurden.

Hiebei macht die frühere oder gegenwärtige Bedienstung, Stellung oder Beschäftigung, der ledige, verheiratete oder Witwenstand keinen Unterschied, so daß auch öffentliche oder Privatbeamte zum Stiftungsgenusse berufen sind.

Unter den Bewerbern sind des Stifters Verwandte oder Abstämmlinge derselben vor allem, dann aber Personen aus dem Gewerbe-, Fabriks- oder Handelsstande, unter diesen sowie unter allen Bewerbern, welche die festgesetzten allgemeinen Eigenschaften haben, vorzugsweise jene Bewerber mit dem Stiftungsgenusse zu beteilen, denen die Ernährung einer größeren Anzahl unmündiger Kinder obliegt, diese Bewerber mögen verheiratet oder verwitwet, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.

Ledige Personen können bloß mit Stipendien zu 200 K bedacht werden.

Die Stipendien werden bloß für ein Jahr verliehen und in zwei gleichen Halbjahresraten ausbezahlt.

Die Bewerber haben im Gesuche ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und die Erklärung aufzunehmen, daß sie nie wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung oder wegen leichtsinniger Krida verurteilt worden sind.

Name, Beschäftigung und Wohnort der aus der Stiftung Beteiligten wird stiftbriefgemäß verlautbart werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, allenfalls auch Trauungsschein und Taufscheine der Kinder, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, endlich ein Nachweis über die Beschäftigung.

Einreichstelle: Magistratisches Bezirksamt (Konskriptionsamtsabteilung) des Wohnbezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 16. November 1921.**

Verleihung: **Anfangs April 1922.**

Auf später überreichte oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 16. September 1921.

Der Bürgermeister:
Jakob Reumann.

M.Abt. 10, 2266.

Franz Emmerich und Barbara Wolf'sche Heiratsausstattungsstiftungen.

Verliehen werden: Zwei Beträge zu 638 K und 593 K an arme, züchtige und ehrbare Jungfrauen, und zwar der letztere Betrag nur an solche aus dem Stande der Hausgehilfinnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Geburts(Tauf)schein, Heimatschein, allenfalls auch Dienstzeugnis.

Einreichstelle: M.Abt. 10 (1. Rathausstraße 14).

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1921.**

Vom Wiener Magistrate
als politischer Landesbehörde,
am 22. September 1921.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

15. Oktober 1921. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 63).
— Ignaz Kuhn-Stiftung zur Beteilung armer Gewerbsleute mit Steinkohle (Heft 76).

31. Oktober 1921. Dr. Leopold Trebisch-Stipendien für Studierende (Heft 77).
— Jakob Kuffner, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Josef Lang, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Franz Xaver Muthsam, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Dr. Prix, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Marie Weeber, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Stiftung für Gymnasialschüler aus Hietzing und Penzing (Heft 77).
— Wolf'sche Heiratsausstattungsstiftung (Heft 80).

16. November 1921. Alois Drasche-Armenstiftung (Heft 80).

Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinschreibkurse. — Freiplätze und Honorarermäßigung für städtische Angestellte (Heft 76).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

16. September 1921.

(Fortsetzung.)

Hölken & Heitmann, offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 6. Linke Wienzeile 176.
Hirsch Josefa — Damenkleidermachergewerbe — 20. Leipzigerstr. 62.
Hoffmann Ignaz — Kleinfuhrwerker — 14. Ullmannstr. 24.
Hukal Anton — Uebernahme von Klavierreparaturen — 7. Myrtheng. 6.
Jelinek Willibald — Pferdehandel — 16. Heindlg. 5.
Junak Alois — Fleischverschleiß — 18. Gersthoferstr. 97.
Kalaš Adalbert — Schuhmacher — 14. Märzstr. 73.
Klein Emanuel — Lebensmittel-, Konsumwaren und Flaschenbierverschleiß — 16. Brunneng. 33.
Klein Oskar — Hutmacher — 7. Siebensterng. 28.
Kleske Johann — Taschner — 15. Hanglüßg. 3.
Kober Rudolf — Dachdecker — 15. Schönererg. 15.
Kohn Philipp — Handel mit Bürsten, Pinseln und Putzmitteln — 16. Lienfelderg. 83.
Kominek Eduard Wilhelm — Handelsagentur — 16. Brunneng. 36.
Kostron Anna — Lebensmittel-, Konsumwaren und Flaschenbierverschleiß — 16. Friedrich Kaiserg. 39.
Kraft Franz — Stickereigewerbe mit Ausschluß der Gold-, Silber- und Perlenstickerei — 7. Kaiserstr. 121.
Löbl Adolf — Taschner — 15. Being. 34.
Luxusschuhwarenerzeugung „Grete", Ges. m. b. H. — Schuhmachergewerbe — 15. Markgraf Rüdigerstr. 22.
Marek Martin — Taschner — 15. Hanglüßg. 3.

Das neue »IMPERATORBAND« ist das beste SCHREIBMASCHINENBAND
'Imperator'-Karbonpapiere, Indigopapiere etc. für alle Aemter empfohlen! Ueberall erhältlich!
Fabrik: „Imperator", Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik Ges. m. b. H.
Wien, I. Bezirk, Franz Josefskai Nr. 7–9 358

Mareš Viktor — Schuhmacher — 15. Oesterleing. 14.
Melichar Philipp — Tischler — 15. Toldg. 7.
Novak Emanuel — Herrenkleidermacher — 15. Markgraf Rüdigerstr. 2.
Pavliš Karl — Damenkleidermacher — 15. Sechshauserstr. 22.
Peiner Alois — Elektrotechnische Konzession 2. Stufe — 13. Märzstr. 174.
Polzer Theresia — Handel mit Tuchresten, Tuchabfällen und Schneiderzugehör — 15. Klementineng. 2.
Reich Karoline — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — 15. Zinckg. 10.
Revecz Alexander — Erzeugung von Vorhängen, Bettdecken und Wäschewaren — 15. Klementinerg. 4.
Robausch Franz — Handel mit Eiern, Wildbret und Geflügel — 15. Grenzg. 18.
Samulski Franz — Uhrmacher — 15. Rosinag. 7.
Schiffner Paula — Wanderhandel — 14. Märzstr. 79.
Schneider Karl Josef — Branntweinschank — 18. Hildebrandg. 16.
Schulz Otto — Fleisch- und Fleischwarenverschleiß — 15. Stand 6, Reithofferpl.
Schwarz Heinrich — Mechanische Strickerei — 15. Akkonpl. 4.
Slama Rosa — Warenhandel, beschränkt — 15. Aufmarschstr., Holzhütte.
Spoljarič Matthias — Marktfahrer — 15. Sechshauserstr. 20.
Steuger Josef — Spengler — 15. Wurmserg. 43.
Strasser Aloisia — Handel mit Parfümeriewaren, Kerzen, Toiletten und Waschartikeln — 15. Mariahilferstr. 166.
Taucher Israel — Kommissionshandel mit Uhren und Juwelen — 15. Löbrg. 4.
Taschner Heinrich — Fleischverschleiß — 18. Weillofg. 11.
Telephon, Telegraphenfabrik Greiner, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Telegraphen und Telephonapparaten, soweit er an keine Konzession gebunden ist — 15. Stutterheimstr. 6.
Titz Friedrich — Marktfahrer — 14. Ullmannstr. 53.
Wagner Marie — Wanderhandel — 15. Hackeng. 22.
Weiskopf Rudolf — Marktviktualienhandel — 14. Markt, Schwenderg.
Wolf Anton — Raseur und Friseur — 16. Hasnerstr. 146.
Wühl Josef Laurenz — Fleischhauer — 16. Markt, Brunneng.
Zatloukal Franz — Perlmutterdrechsler — 16. Redtenbacherg. 48.
Zeller Rosalia — Wäschewarenerzeugung — 15. Pilgerimstr. 5.

Billigster und raschester Ziegelbau
Patentsystem „Katona“
Oesterreichische Aktiengesellschaft für Spezialbauten, Wien, I., Tuchlauben 13.
Telephon: 15011, 17378.

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 480,000.000 :—:
Bank- und Wechslerhaus, I., Kolowratring 14.
WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2
I., Franz Josefs-Kai 37
I., Rotenturmstraße 29.
II., Taborstraße 7
III., Hauptstraße 10
IV., Rainerplatz 2
IV., Wiedner Gürtel 10
V., Reinprechtsdorferstraße 62
VII., Mariahilferstraße 74 b
VII., Neubaugasse 44
VIII., Josefstädterstraße 64
X., Favoritenstraße 103
XII., Koppreitergasse 2
XIII., Hietzinger Hauptstraße 3
XIII., Breitenseerstraße 6
XIV., Sparkasseplatz 1
XIV., Mariahilferstraße 196
XVII., Ottakringerstraße 84
XVIII., Währingerstraße 84
XXI., Hauptstraße 45
FILIALEN:
Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen. 307

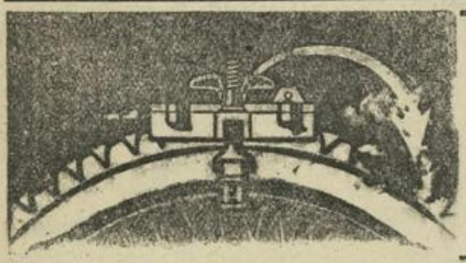
Der „AWA“ Pneu-Sparer
ist ein bewährtester, zuverlässiger **Elektro-Vulkaniseur** (in allen Staaten patentiert)
Er repariert den Mantel direkt an der Felge. Dem Automobilisten spart er Mühe, Zeit und Geld.
Vorführung und Prospekte kostenlos „AWA“ Apparatebau
Wien, III., Sechskrügelgasse 10. (Tel. 437.) 284

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Oeffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungsfähigkeit für 1,000.000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- und Putzungseinrichtungen. — Maschinelle Gerstenputzerei.

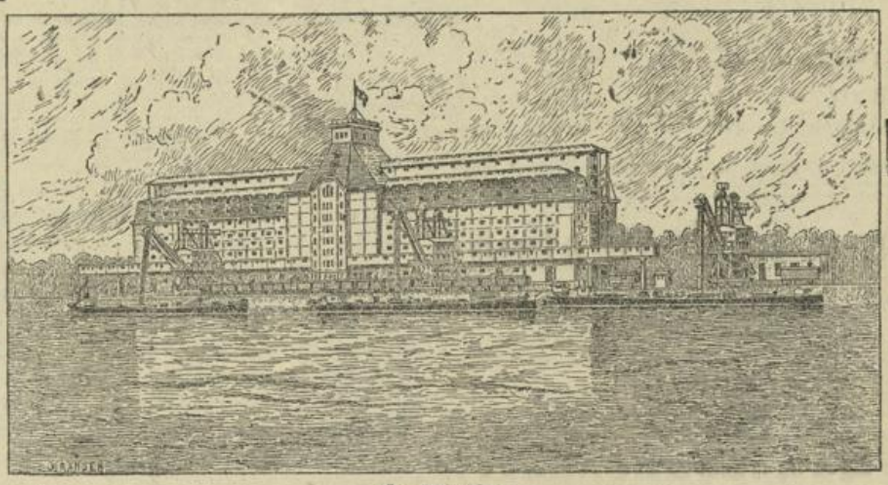
Getreidespeicher

Mehl- Mühlen- und Sieballage. — Drei Stationen der deutschösterr. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Oeffentliche Wägeanstalt.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das **Kühllagerhaus der Stadt Wien.** Lagerräume von 10.000 m³ für dem Verderben unterliegende Waren.

Bahn-Stationen: 433
Für die Lagerhäuser: II. Ausstellungsstraße und II. Handelskai sowie für das Kühllagerhaus der Stadt Wien, II. Engerthstraße: **Wien Lagerhaus**; für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen, II. Freudenau: **Wien Winterhafen**; für den Speicher Zwischenbrücken, XX. Handelskai: **Wien-Speicher Zwischenbrücken.**

Brüder Träger
XII., Eichenstr. 4 - Fernspr. 82770

Bretter, Kanthölzer, Türen, Fenster, Dach- u. Mauerziegel sowie alle Materialien von Demolierungen stets lagernd 305

CARL KORN
Baugesellschaft A.-G.
Wien I., Singerstr. 27, Telephon 10198, 10199
Uebernimmt alle Arten von Hoch- und Betonbauten zur solidesten Ausführung in kürzester Bauzeit 281
Erstklass. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung

Friedr. Siemens
Spezialfabrik patentierter Apparate f. Koch-, Heiz- u. Warmwasserbereitungsanlagen. Küchen f. Massenausspeisungen.
Wien, IX/2, Alserstr. 20. - Fernspr. 16104. 302

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 310
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

‚CEFMA' HEBEZEUGE
Ketten u. Drahtseile
C. F. MARTIN
Hebezeuge- und Kettenfabrik
Wien, XII., Rechte Wienzeile 245 a/XVI.
Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 275

„Intercontinentale"
Actien-Gesellschaft für Transport- und Verkehrswesen
vorm. S. & W. HOFFMANN 324
Telephon: 14446, 14452, 13050 Telegramm-Adresse: INTERCONT
Wien, I. Tuchlauben 7a (Tuchlaubenhof) u. in: Arnoldstein, Bourgas, Braila, Bratislava, Bruck a. d. L., Brünn, Buchs, Budapest, Bukarest, Constantza, Constantinopel, Czernowitz, Fiume, Franzensfeste, Galatz, Genua, Györ, Innsbruck, Kufstein, Komorn, Leibnitz, Milano, München, Nepolokoutz, Oltenicza, Orsova, Párkány, Passau, Pontebba, Postumia, Prag, Regensburg, Rustschuk, Salonicco, Sniatyn, Sofia, Szeged, Tarvis, Temesvár, Trieste, Varna, Venedig, Villach, Wien, Békéssaba, Biharkeresztes, Lökösháza, Kötegyán, Belgrad, Zagreb, Laibach, Marburg.

WM. Szalay & Sohn
Eisen-Engros-Geschäft
Wien III., Mohsgasse Nr. 30 „Eisenhof"
Reich assortiertes Lager aller Gattungen Stab- und Fassoneisen, Konstruktionsmateriale, Bleche, Kesselböden, Traversen, Stahlsorten, Gußware, Gruben- und Feldbahnschienen, blank gezogene Eisen- und Stangendrähte usw. usw.
Eisen für Betonbauzwecke.
Ziereisen, Relief- u. Spezialeisen
von
L. Mannstaedt & Cie., A.-G.
in Kalk bei Köln 284
In reichster Auswahl stets vorrätig. Profilhefte u. Preiskurante auf Wunsch gratis.

Alois Sucharipa & Co.
Gas-, Wasser- u. elektr. Anlagen
Niederlage: Ausstellung von Beleuchtungskörpern, Wien IV., Mittersteig Nr. 3 a, Telephon 53277
Zentrale und techn. Bureau: Wien I., Postgasse Nr. 14, Telephon 12982 404

Zentralheizung u. Ventilation
Dampfheizungen aller Systeme. Warmwasserheizungen. Warmwasser-Luftheizungen. Ventilations- und Trockenanlagen jeder Art. Schmiedeeiserne geschweißte Radiatoren und Kessel eigenen Systems. 256
Johannes Hmag A.-G.
Wien VII/3, Neustiftgasse 98 - Telephon 37750

Universale Baugesellschaft
Wien, I., Rotenturmstraße 16.
Telephon 5730, 6969, 10465. 399
Alle Arbeiten für Hoch- und Tiefbaue, Eisenbetonbau, Sparbauweisen.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat als Landtag:
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. September 1921 . 1225
Stadtsenat:
Bericht über die Sitzung vom 20. September 1921 1226
Ausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform:
Bericht über die Sitzung vom 5. September 1921 1228
Bericht über die Sitzung vom 12. September 1921 1229
Bericht über die Sitzung vom 19. September 1921 1231
Richtigstellung 1231
Allgemeine Nachrichten:
Der Sitz der Landesholzstelle für Wien 1232
30 Millionen Kronenanlehen vom Jahre 1900 (Elektrizitätsanlehen) . 1232
Lebensmittelverkehr:
Marktbericht über die Woche vom 25. September bis 1. Oktober 1921 1232
Arbeiten und Lieferungen:
Anbotausschreibungen 1232
Ergebnisse 1233
Vergebungen 1233
Kundmachungen 1233
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 1234
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 1234

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener. — Papier aus der Pittener Papierfabriks-A.-G.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.